

## **„Inklusive Kultur und Bedingungen ihrer Umsetzung“**

**Sehr geehrter Herr Dr. Köhler,  
sehr geehrte Frau Förster,  
sehr geehrter Herr Delgado,  
Sehr geehrte Damen und Herren,**

vielen Dank für die freundliche Begrüßung und Ihre Einladung, im Rahmen dieses Workshops einen Impulsvortrag zum Thema **„Inklusive Kultur und Bedingungen ihrer Umsetzung“** halten zu dürfen.

„Inklusive Kultur“ – was kann das eigentlich bedeuten?

„Inklusiv“ und „Inklusion“ sind bedauerlicherweise zu Containerbegriffen geworden, so dass selbst innerhalb der Fachöffentlichkeit und unter betroffenen Menschen nicht immer eindeutige Definitionen formuliert werden. Vielerorts verengt sich die Debatte auf den schulischen Bereich. Es vereinfacht die Debatte auch nicht, dass es die Termini in verschiedenen Zusammenhängen gibt und sie keineswegs ausschließlich auf Aspekte von Behinderung fokussieren.

Im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention ist Inklusion die menschenrechtlich begründete Forderung nach der vollen und gleichberechtigten Teilhabe in allen Lebensbereichen „ohne Bringschuld der Betroffenen“, wie es mein Vorgänger treffend formuliert hat. Inklusion geht von der Besonderheit und den Bedürfnissen jeder einzelnen Person aus und meint die barrierefreie Anpassung der Umgebung an den Menschen. Inklusion bezieht die Vielfalt aller Menschen ein; der menschenrechtliche Hintergrund verleiht dem Inklusionsbegriff den wertebasierten und richtungsweisenden Charakter.<sup>1</sup>

Anders ausgedrückt: Was inklusiv ist, lässt sich erst unter den Rahmenbedingungen eines spezifischen Bezugssystems mit einem eindeutigen Inhalt verbinden. Die Unterschiedlichkeit jeder Behinderungsform und ihres spezifischen Unterstützungsbedarfs sind dabei die Ausgangsbedingungen.

Inklusion ist ein Prozess, der Veränderungen auf

- der menschlichen / persönlichen
- der normativen,
- der konzeptionellen,
- der organisatorischen und
- der materiell und immateriell gestalteten

Ebene nach sich zieht.

Die Veränderungen betreffen also Menschen und Systeme gleichermaßen. Welche Gestaltungsprinzipien lassen sich angesichts dieser Komplexität nennen, um gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Kultureinrichtungen, in allen Rollen und in der Kulturpolitik sicherzustellen?

Über die Frage von Gelingensbedingungen haben natürlich auch schon Andere nachgedacht. Zum Beispiel die Soziologen Rudolf Stichweh<sup>2</sup> und Jörg Michael Kastl (2012)<sup>3</sup>. Kastl hat diese Gelingensbedingungen als Inklusionsmechanismen bezeichnet und nennt zwei. Ich habe diesen Ausdruck aufgegriffen und werde im Folgenden idealtypisch

---

<sup>1</sup> vgl.: Wansing, 2015, S. 43

<sup>2</sup> siehe beispielsweise Stichweh, Rudolf: „Inklusion und Exklusion. Studien zur Gesellschaftstheorie“, 2. erweiterte Auflage 2016, Rudolf Stichweh, Paul Windolf (Hrsg.): Inklusion und Exklusion. Analysen zur Sozialstruktur und sozialen Ungleichheit. (Wiesbaden) 2009

sieben Aspekte skizzieren. Dabei sind individuelle Orientierungen, professionelles praktisches Handeln und politisch hergestellte Verhältnisse nicht – wie in der folgenden Aufzählung – isoliert voneinander zu betrachten, sondern in Wechselwirkung untereinander und mit weiteren Rahmenbedingungen verbunden.

### **a) Werte, Einstellungen und Verhaltensweisen**

Dieser Mechanismus greift den Begriff der Behinderung auf einer persönlichen und organisatorischen Ebene auf. Reflektiert werden die eigenen Werte, Einstellungen und Verhaltensweisen. Welches Verständnis von Behinderung habe ich? Führe ich eine Behinderung eher auf die Wechselwirkung zwischen der betroffenen Person und den ihrer vollständigen und gleichen gesellschaftlichen Teilhabe entgegenstehenden Barrieren zurück und beziehe ich Menschen mit Behinderung als Ausstellungsbesuchende von vornherein ein?

Auf der organisatorischen Ebene wird die jeweilige Organisationskultur und -geschichte angesprochen. Hier gehören Fragen nach der Berücksichtigung von Behinderung bei der Aufgaben- und Arbeitsverteilung, den Handlungsroutinen und Ressourcen sowie der Organisationskommunikation hin. Auf welche Bedingungen treffen Künstler, Kulturschaffenden und Mitarbeitende mit Behinderung? Berücksichtigt der Besucherservice auch Menschen mit Behinderung?

### **b) Wissen**

Um Vielfalt gerecht werden zu können, muss zum einen jede/jeder Einzelne lernen, die Andere bzw. den Anderen zu verstehen und Unterschiede anzuerkennen. Was man im Umgang miteinander oder in spezifischen Situationen wissen muss, lässt sich nicht pauschal beantworten, sondern hängt vom Kontext ab.

Dieser Aspekt schließt auch Informationen beispielsweise über Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten oder Wege zur Informationsbeschaffung ein. Auch in der Besucherforschung müssen Menschen mit Behinderung stärker berücksichtigt werden.

### **c) Rechtliche Rahmenbedingungen**

Dazu gehören alle Normen auf Bundes- und Landesebene sowie untergesetzliche Regelungen. Werden z. B. vergaberechtliche Regelungen an das Vorhandensein von Barrierefreiheit geknüpft und lassen sich umgekehrt bei Beantragung von Mitteln die Berücksichtigung der Herstellung von Barrierefreiheit oder spezifische Angebot wie Gebärdensprachdolmetscher oder ein Museumskatalog in Leichter Sprache abbilden?

### **d) Ressourcen**

Darunter fallen alle Formen von Ressourcen. Die finanziellen Ressourcen habe ich bereits bei dem Beispiel des Vergaberechts erwähnt. Es müssen aber auch personelle, technische und zeitliche Mittel bereitgestellt werden. Für alle beteiligten Akteurinnen und Akteure ist die Berücksichtigung von Vielfalt eine weitere Aufgabe, die ein hohes Maß an Abstimmungs- und Koordinationsaufwand erfordert und auch der schon erwähnte Austausch zu den bereits gefundenen Lösungen Anderer bindet Kapazitäten, die berücksichtigt werden müssen.

Eine wichtige Rolle spielen ebenfalls sozioökonomische Mindeststandards, wie beispielsweise das Geld, das einzelnen Personen zur Verfügung steht. Welche

---

<sup>3</sup> Kastl, Jörg Michael: Inklusion und Integration - oder: Ist „Inklusion“ Menschenrecht oder eine pädagogische Ideologie? Soziologische Thesen. Vortrag in der Villa Donnersmarck, Berlin am 16.10.2012 Friedrichshainer Kolloquien 2012 (Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft / Fürst-Donnersmarck-Stiftung zu Berlin) - ergänzte „Lesefassung“ (6.11.2012), S. 8f

Möglichkeiten für die Inanspruchnahme von Assistenzleistungen hat z. B. ein Kunst- und Kulturschaffender mit Behinderung?

### **e) Barrierefreiheit**

In den Diskussionen um Inklusion ist Barrierefreiheit ein zentraler Begriff. Dies betrifft nicht nur bauliche, sondern auch zahlreiche weitere materielle und immaterielle Barrieren in allen gesellschaftlichen Themenfeldern.

§ 4 BGG bezeichnet Barrierefreiheit als eine Gestaltung der baulichen Umwelt, von Gütern, Dienstleistungen, Geräten und Einrichtungen der Kommunikation sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, also ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe, zugänglich und nutzbar sein sollen. Eine äquivalente Definition findet sich im § 4a des Landesgleichberechtigungsgesetzes (LGBG). Wie lässt sich diese Definition z. B. bei der Besucherinformation umsetzen?

### **f) Schnittstellenbearbeitung/Kooperationen**

Hier muss die systematische und kontinuierliche Beteiligung von betroffenen Menschen genannt werden, die als Expertinnen und Experten in eigener Sache zu sachgerechten Lösungen beitragen und Fehleinschätzungen und -entwicklungen verhindern können. Dazu gehört aber auch der Austausch mit anderen Kultureinrichtungen. Es muss nicht jede Stadt in einer AG „Barrierefreies Museum“ seine eigenen Checklisten entwickeln.

Ich erinnere mich auch an den Vorschlag des Aufbaus einer Datenbank für die Verleihung von Tastmodellen bei einem Treffen bezüglich der Auswertung der Barrierefreiheit der Ausstellung „Wien Berlin“ hier in diesem Haus.

### **g) Überprüfungen und Reflexionen**

Im Sinne eines lernenden Systems sollten alle Inklusionsmechanismen systematisch, d. h. anhand eines strukturierten Partizipations- und Evaluationsprozesses, überprüft werden.

Spätestens an diesem Punkt werden wir feststellen, dass „Inklusion“ nicht als einmal erreichter Zustand beschrieben werden kann, sondern ein work in progress ist.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.